



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Drahtlose Mikrofone und digitale Dividende

Drahtlose Mikrofone können ab 1. Januar 2013 nicht mehr im Frequenzband 790 – 862 MHz betrieben werden. Das ist die direkte Folge des Bundesratsentscheids vom November 2008, das obere UHF-Band vollumfänglich für Mobilfunkdienste freizugeben. Das BAKOM arbeitet seither daran, Alternativlösungen zu finden.

Lucio Cocciantelli, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Der Übergang zum digitalen terrestrischen Fernsehen, das nur noch einen Teil der ursprünglich benötigten Bandbreite in Anspruch nimmt, ermöglichte einen Frequenzgewinn, der als digitale Dividende bezeichnet wird. Folglich entschied der Bundesrat im November 2008, das Frequenzband 790-862 MHz vollumfänglich für Mobilfunkdienste freizugeben. Das BAKOM arbeitet seither daran, Lösungen für Anwendungen zu finden, die, wie zum Beispiel professionelle drahtlose Mikrofone, ab 1. Januar 2013 nicht mehr in diesem Band betrieben werden können. Dies, um jegliche Störungen der künftigen Mobilfunksysteme zu vermeiden.

Die CEPT (Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen) führt derzeit weitere Kompatibilitätsstudien durch, um festzustellen, ob das Unterband 823 - 832 MHz unter gewissen Bedingungen dennoch weiterhin von drahtlosen Mikrofonen genutzt werden könnte. Die Resultate werden im Laufe des Jahres 2010 erwartet.

Um diesen Frequenzverlust auszugleichen, wird das Band 470 – 790 MHz, dessen Nutzung konzessionspflichtig ist, ab 1. Januar 2010 für alle drahtlosen Mikrofone freigegeben. Dies erfolgt unabhängig davon, ob sie im Rahmen des Rundfunks betrieben werden oder nicht. Auf internationaler Ebene wird die Zuweisung des Bandes 1452 – 1479.5 MHz für diese Geräte derzeit geprüft. Die Resultate werden für 2011 erwartet.

Die Informationen zu den drahtlosen Mikrofonen, die das Band 790 – 862 MHz nutzen und in der Schweiz vermarktet werden, müssen folglich bis spätestens 1. Januar 2013 ergänzt werden (Nutzungsverbot oder allenfalls Nutzungsbeschränkungen).

Die Inhaber von Konzessionen für drahtlose Mikrofone im Band 790 - 862 MHz werden persönlich und schriftlich über die Änderungen informiert. Das BAKOM informiert auch die Hersteller, Importeure und Wiederverkäufer, sobald die Ergebnisse der Kompatibilitätsstudien vorliegen. Für künftige Anschaffungen oder die Ersetzung von Material **empfiehlt das BAKOM den Kauf von im Band 470 - 790 MHz programmierbaren Systemen.**

[Zurück zur Übersicht BAKOM Infomailing Nr. 19](#)

[Nachricht an Fachkontakt](#)

Zuletzt aktualisiert am: 11.12.2009

Weitere Informationen

[Status der "digitalen Dividende" in der Schweiz^{\(1\)}](#)

[Drahtlose Mikrofone^{\(2\)}](#)

[Voraussetzungen für das Inverkehrbringen^{\(3\)}](#)

[Benutzerinformationen^{\(4\)}](#)

Alle Links dieser Seite(n)

1. <http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/03094/03098/index.html?lang=de>
2. <http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/00568/01208/index.html?lang=de>
3. <http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/01640/01643/index.html?lang=de>
4. <http://www.bakom.admin.ch/themen/geraete/01640/01652/index.html?lang=de>